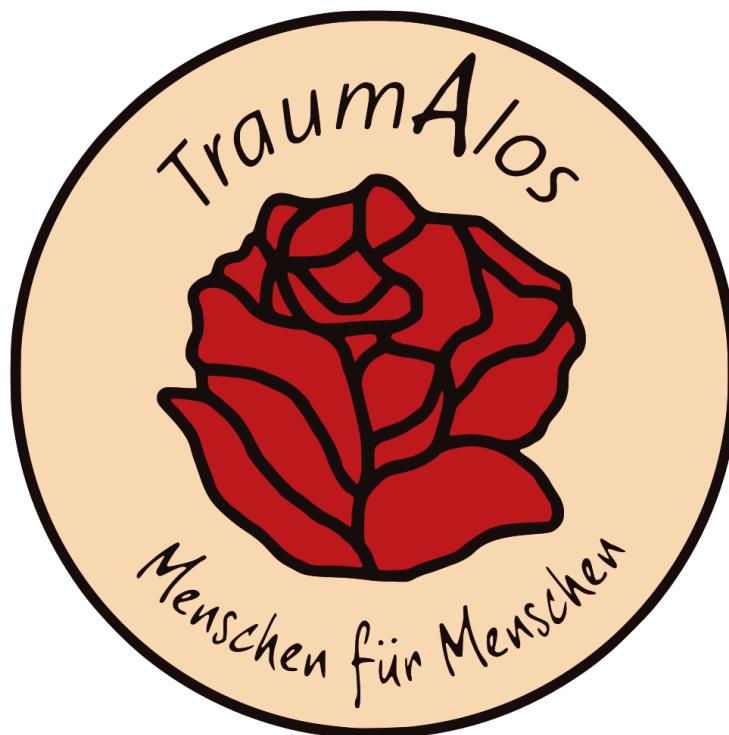


TraumAlos e.V.

- Geschäftsordnung -

Stand: 27.03.2011





§1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung und regelt die Geschäfte des Vereins.

§2 Ressorts

1. Definition und Einteilung der Ressorts

1.1. Ressorts, sind einzelne Abteilungen, denen verschiedenen Tätigkeiten der Vereinsarbeit zugeordnet werden.

1.2. Es werden folgende Ressorts geführt:

1.2.1. Öffentlichkeitsarbeit

1.2.2. Betreuung

1.2.3. Spenden/Mitgliederwerbung

1.2.4. Internetpräsenz

2. Ressortleiter

2.1. Ressortleiter werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist jederzeit und ohne Einschränkungen möglich.

2.2. Ressortleiter werden vom Vorstand mit Aufgaben, die zu Ihrem Ressort gehören, betraut und bemühen sich, mit Unterstützung der Ressortmitglieder, um eine fristgerechte Erledigung.

3. Ressortmitglieder

3.1. Alle Vereinsmitglieder werden den verschiedenen Ressorts zugeordnet und unterstützen den Ressortleiter auf dessen Anfrage bei der Erledigung der Aufträge.

3.2. Die Zuteilung zu einzelnen Ressorts wird mit den Vereinsmitgliedern besprochen und soweit möglich, den Wünschen und den Fähigkeiten der Vereinsmitglieder entsprechen.

3.3. Die Anzahl der Ressortmitglieder wird vom Vorstand, in Zusammenarbeit mit den Ressortleitern, bestimmt und kann auf Antrag an den Vorstand verändert und dem Bedarf angepasst werden.

3.4. Auf Antrag an den Vorstand und dessen Genehmigung ist jederzeit ein Wechsel in ein anderes Ressort möglich.



3.5. Vereinsmitglieder könne auf Antrag an den Vorstand und dessen Genehmigung von der Mitarbeit in den Ressorts befreit werden.

3.6. Vorstandmitglieder sind für die Dauer der Vorstandstätigkeit von der Mitarbeit in den Ressorts befreit.

§ 3 Zuwendungen

1. Reisekosten

1.1. Reisekosten können, in Form einer Reisebeihilfe, in Höhe von 0,10 €/km erstattet werden.

1.2. Für die Gewährung von Reisebeihilfen ist ein schriftlicher Antrag, bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Reise, an den Vorstand erforderlich.

1.3. Reisebeihilfen werden grundsätzlich nur im Zusammenhang mit Reisen gewährt, die unmittelbar im Auftrag von TraumAlos durchgeführt wurden.

1.4. Reisebeihilfen werden grundsätzlich, in Form einer Kilometerpauschalen gezahlt. Als Berechnungsgrundlage, wird hier die Wegstreckenberechnung, von der Software Google Maps herangezogen.

2. Sonstige Aufwendungen

2.1. Sonstige Kosten, die einem Vereinsmitglied bei der Arbeit für den Verein oder bei einer Reise (z.B. Übernachtungskosten) entstehen, können auf schriftlichen Antrag, spätestens bis 4 Wochen nach Anfallen der Kosten, erstattet werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Belege oder Quittungen beizufügen.

3. Genehmigung

3.1. Über die Genehmigung der Anträge zur Erstattung von Reisekosten, Reisebeihilfen und sonstigen Aufwendungen, entscheidet der Vorstand.

Für den Vorstand

Katharina Maria Pongratz
(1. Vorsitzende)

Florian Frost
(Schriftführer)